Fachhochschule Flensburg
Zulassungsamt
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

Imma-Tag:	**zur Post am:**
Bew.-Nr.:	**Matikel-Nr.:**
Vorlesungsbeginn:	**EXMATRIKULIERT ZUM:**

Antrag auf Zweithörerschaft

Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen haben die Möglichkeit, sich an der Fachhochschule Flensburg als Zweithörer/in einschreiben zu lassen.
Als Zweithörer/in dürfen Sie an Vorlesungen und an Prüfungen teilnehmen, die Sie sich an Ihrer Ersthochschule anrechnen lassen können.

Name:		Vorname:
Geburtsdatum:		Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Bitte ankreuzen! Männlich ☐ / Weiblich ☐	Geburtsname:

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon und Email:
(diese Angabe ist freiwillig) _____

Ich möchte als Zweithörerin/Zweithörer im ☐ Sommersemeter 20____ / ☐ Wintersemester 20____

im Studiengang _____ folgende Lehrveranstaltungen des ___ Fachsemester besuchen:

_____

_____

Ich bin zur Zeit als Haupthörerin / Haupthörer eingeschrieben im Studiengang _____

an der_____und befinde mich im _____ Fachsemester.

_____

PLZ Ort Datum Unterschrift

Wichtige Hinweise!!! Bitte wenden!!

WICHTIGE HINWEISE

Nach § 45 Hochschulgesetz (HSG) sind die Studienbewerberinnen und -bewerber verpflichtet, der Hochschule für Verwaltungszwecke personenbezogene Daten zum Hochschulzugang anzugeben.
Die personenbezogenen Daten dieses Antrages auf Zulassung zum Studium werden gemäß Studentendatenverordnung erhoben und gespeichert.

Eine Nichtbeantwortung der verpflichtend zu beantwortenden Fragen hat zur Folge, dass der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann und zurückgegeben werden muss. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (= Ausschlussfrist) kommt es auf den rechtzeitigen Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen in der Hochschule an. Die Wahrung dieser Frist liegt im Verantwortungsbereich der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers.

Bitte fügen Sie der Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- **tabellarischer Lebenslauf**
- **Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis) unbeglaubigt**
- **Aktuelle Studienbescheinigung Ihrer Hochschule**

Anmeldeschluss für das Sommersemester: 15.01. d. J. (Ausschlussfrist)
Anmeldeschluss für das Wintersemester: 15.07. d. J. (Ausschlussfrist)

Einschreibung

Die Bewerberin oder der Bewerber wird für ein bestimmtes Semester zugelassen. Gleichzeitig wird ein Termin für die Einschreibung mitgeteilt. Die Einschreibung kann nur zu diesem Termin und nur persönlich erfolgen. Die Einschreibung durch einen bevollmächtigten Vertreter ist im Ausnahmefall nach vorheriger Absprache möglich.

Studienführer

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis können Sie über das AStA-Büro der Fachhochschule Flensburg gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlages (DIN B5, Porto 1,45 EUR) und 3,00 EUR in Briefmarken erhalten.